

Aktuelle Trends und Entwicklungen der Versicherungswirtschaft

Versicherungsforen-**Themendossier**

Nr. 6/2025 31. März 2025

Auszug

Das EU-Geldwäschepaket

Was ist für Versicherungen nun zu tun?

Versicherungsforen **THEMENDOSSIER**

Eine Publikation der

 **Versicherungsforen** Leipzig

Das EU-Geldwäschepaket

Was ist für Versicherungen nun zu tun?

von Dr. Claus Beckenhaus, Eurogroup Consulting

Warum ist das Thema für Versicherungen relevant?

Die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zählt zu den zentralen Sorgfaltspflichten von Finanzdienstleistern. Nach Terroranschlägen wie jene auf die Satirezeitschrift Charlie Hebdo haben europäische Regulierungsbehörden die Anforderungen seit 2015 erheblich verschärft.

Das neue **EU-Geldwäschepaket**, das seit dem **9. Juli 2024** in Kraft ist, markiert eine umfassende Reform in der EU. Während die Themen inhaltlich nicht neu sind, erfolgt nun der Wechsel von einem nationalen zu einem europäischen bzw. internationalen System. Hier muss jeder „Stein einmal umgedreht“ werden, um festzustellen, was genau zu ändern ist.

Die Relevanz des Themas ergibt sich aus drei wesentlichen Aspekten:

1. Kundenbezug:

Die Sorgfaltspflichten umfassen u. a. die Identifikation und Verifikation von Kun-

den, wofür meist ein direkter Austausch erforderlich ist.

2. Aufwand:

Die zum Teil intensiven Prüfprozesse können, abhängig vom Kundenstamm und der IT-Unterstützung, erhebliche Ressourcen binden.

3. Haftung:

Bei Verstößen drohen nicht nur Reputationsschäden, sondern auch empfindliche Bußgelder und persönliche Konsequenzen, insbesondere für Vorstände und Geldwäschebeauftragte.

Was steckt denn genau hinter dem EU-Geldwäschepaket?

Das neue Regelwerk soll eine europaweite Vereinheitlichung und bessere Koordination bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erreichen. Außerdem werden auch die Anforderungen zur Einhaltung von Sanktionen im Bereich Geldwäscheprävention verankert.

Das Paket umfasst vier zentrale Bausteine:

1. AML-Verordnung (2024/1624):

Ein einheitliches Regelwerk, das ab Juli 2027 unmittelbar in allen EU-Ländern gilt.

2. AML-Richtlinie (2024/1640):

Sie stärkt u.a. die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Aufsichtsbehörden und Meldestellen – ebenfalls gültig ab Juli 2027 nach Umsetzung in nationales Recht.

3. Anti-Money Laundering Authority-Verordnung (2024/1620):

Die neue EU-Behörde AMLA (Anti-Money Laundering Authority) mit Sitz in Frankfurt wird ab Mitte 2025 das Regelwerk konkretisieren sowie die Umsetzung über nationale Aufsichtsbehörden indirekt überwachen und direkt für besonders relevante Finanzdienstleister.

4. Geldtransfer-Verordnung (2023/1113):

Bereits seit Ende 2024 in Kraft, stellt sie sicher, dass u.a. digitale Vermögenswerte besser nachverfolgt werden können.

Was bedeutet das nun ganz praktisch für Versicherungen?

Die neuen Regularien sind vor dem Hintergrund des Produkt- und Serviceangebots von Banken gemacht worden, was naturgemäß für Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung relevanter als für Versicherungsprodukte ist. Versicherer sollten deshalb über den Verband

darauf hinwirken, dass das bisherige risikoorientierte Verständnis mit der (neuen) Aufsicht weiterhin gültig ist.

Folgende Versicherungsbereiche sind durch das Geldwäschepaket in jedem Fall betroffen:

- **Lebensversicherungen** und **banknahe Versicherungsgeschäfte** wie Tagesgelder oder (Mitarbeiter-)Darlehen
- **Versicherungsholdinggesellschaften**, die nun auch ohne das Erbringen von Dienstleistungen nach **AML-VO (Art.2 Abs.1 Nr. 6b)** verpflichtet sind, Sorgfaltspflichten für ihre Tochtergesellschaften einzuhalten.

Eine besondere Herausforderung ergibt sich bei Versicherungsholdinggesellschaften durch die gesetzlich vorgeschriebene **Spartentrennung** von Lebens-, Kranken- und Schadenversicherungen. Prozesse und Daten dieser Sparten werden meist separat geführt. Eine Verknüpfung der relevanten Daten und Prozesse ist nun notwendig, um die regulatorischen Anforderungen zu erfüllen. Außerhalb dieses Zwecks müssen jedoch weiterhin die Vorgaben zur Trennung (§§ 8, 15, 16 VAG) eingehalten werden.

Auch die Ermittlung des Risikoprofils des Kundenstamms wird aufwendiger. Sanktionen müssen explizit bei der Risikobewertung einbezogen werden und die Harmonisierung der Kundendefinitionen innerhalb der EU führt voraussichtlich zu einer höheren Anzahl von

Hochrisikokunden.

Ein Beispiel dafür ist die neue Definition von **Politisch Exponierten Personen (PEPs)**. Nach bisheriger deutscher Rechtslage umfasst dieser Kreis Personen mit hochrangigen Ämtern auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene. Die neue AML-VO erweitert diesen Kreis deutlich: Künftig gelten auch Leiter lokaler Gebietskörperschaften mit mindestens 50.000 Einwohnern als PEPs. Das bedeutet, zahlreiche Oberbürgermeister werden zu Hochrisikokunden – mit verstärkten Sorgfaltspflichten, die nicht nur für sie selbst, sondern auch für ihre gesamte Familie gelten. Je nach finaler Auslegung der AMLA zu Art. 2 Abs. 2 der AML-VO könnte sich die Zahl der PEPs wesentlich erhöhen. Hinzu kommt eine hohe Anzahl von Wechseln aufgrund lokaler Wahlen mit allen Konsequenzen.

Neben den zusätzlichen Vorgaben gibt es aber auch Chancen. So wird der **Informationsaustausch** erstmals auf eine Rechtsgrundlage gestellt, und auch **KI-Anwendungen** sind unter bestimmten Voraussetzungen nutzbar.

Was sollte nun wann durch die Versicherung gemacht werden?

Die neuen Vorgaben sind ab dem **10. Juli 2027** anwendbar. Das scheint zunächst weit entfernt, doch größere IT-Anpassungen und die Einholung von Kundendokumenten erfordern Zeit und eine frühzeitige Planung. Die neuen Vorschriften bieten auch die Gelegen-

heit, bestehende Prüfungsfeststellungen zur Geldwäscheprävention und Sanktionseinhaltung in eine Gesamtstrategie zu integrieren, anstatt sie isoliert abzarbeiten und später ggf. wieder ändern zu müssen.

Konkret empfiehlt sich zur Umsetzung ein **3-Phasen-Modell**:

1. Analyse- und Austauschphase:

Regulatorische Änderungen und deren Auswirkungen auf Prozesse, IT und Daten bewerten (GAP-Analyse). Das schafft Klarheit und ermöglicht es, Themen frühzeitig bei der AMLA zu positionieren.

2. Zielbild-Entwicklung:

Basierend auf der Analyse sollten strategische Zielbilder für Prozesse, IT und Daten entwickelt werden. Wichtige Themen wie Informationsaustausch, Erweiterung des Verpflichtetenkreises und Auslagerungsmöglichkeiten müssen dabei zusammen gedacht werden.

3. Umsetzung:

Hier müssen technische und organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen werden. Partner und Dienstleister spielen eine Schlüsselrolle. Am Ende stehen optimierte, kosteneffiziente Prozesse, IT-gestützte Lösungen, praktische Leitfäden sowie Schulungskonzepte für Mitarbeiter und Kunden.

Fazit: Handlungsbedarf für Versicherungen

Das EU-Geldwäschepaket bringt einen Paradigmenwechsel in der Geldwäscheprävention – mit neuen Pflichten, aber auch Chancen. Entscheidend ist, frühzeitig die Auswirkungen zu analysieren und aktiv Maßnahmen zu ergreifen.

Empfehlung:

- **Jetzt mit der Analyse starten**, um Klarheit zu gewinnen.
- **Frühe Vernetzung mit der AMLA in Frankfurt**, um den Systemwechsel auf EU-Ebene mitzugestalten.

Gern laden wir Sie auch am **2. April, um 11.00 Uhr** zu unserem **kostenfreien Webinar** ein, „EU-Geldwäschepaket – Was ist jetzt zu tun?“ Zur Anmeldung gelangen Sie über diesen [Link](#).

Autor



Dr. Claus Beckenhub

Managing Partner
Eurogroup Consulting

Weitere Informationen zu Eurogroup Consulting finden Sie unter <https://www.eurogroupconsulting.de/>.

IMPRESSUM

Autoren des vorliegenden Themendossiers

Katja Wagenknecht et al.

E katja.wagenknecht@versicherungsforen.net

Feedback zum vorliegenden Themendossier

Wenn Sie uns Ihre Meinung mitteilen möchten, würde uns das sehr freuen. Vielleicht gibt es ja ein spezielles Thema, über das Sie im Themendossier einmal lesen möchten? Haben Sie weitere Fragen und Anregungen oder Anlass zur Kritik? In jedem Fall freuen wir uns über eine Nachricht von Ihnen.

Bitte senden Sie Ihre Kommentare an

Magdalena Dröse | T +49 341 98988-225 | E magdalena.droese@versicherungsforen.net

Abonnement des Versicherungsforen-Themendossiers

Aufgrund der Partnerschaft Ihres Unternehmens mit den Versicherungsforen Leipzig steht Ihnen das Abonnement des Versicherungsforen-Themendossiers unternehmensweit zur Verfügung! Gern können Sie deshalb weitere Empfänger aus Ihrem Haus registrieren lassen. Nutzen Sie dazu einfach unser Anmeldeformular unter www.versicherungsforen.net/abo_themendossier.

Eine Übersicht über alle Partnerunternehmen finden Sie unter www.versicherungsforen.net/partner.

Abbestellen des Versicherungsforen-Themendossiers

Sie wollen das Themendossier in Zukunft nicht mehr empfangen? Senden Sie einfach eine E-Mail mit dem Betreff „unsubscribe Themendossier“ an kontakt@versicherungsforen.net.

Versicherungsforen-Newsletter

Wenn Sie regelmäßig per E-Mail über Aktualisierungen im Bereich „Wissen“ auf www.versicherungsforen.net, Veröffentlichungen, gegenwärtige Veranstaltungen sowie Nachrichten aus unserem Partnernetzwerk informiert werden möchten, können Sie sich auf www.versicherungsforen.net/newsletter anmelden. Diesen Service bieten wir auch für Nicht-Partnerunternehmen kostenfrei an.

© 2025 Versicherungsforen Leipzig GmbH

Ein Unternehmen der LF Gruppe | Hainstraße 16 | 04109 Leipzig |

T +49 341 98988-0 | F +49 341 98988-9199 | E kontakt@versicherungsforen.net | I www.versicherungsforen.net

Geschäftsführung: Dipl.-Math. Justus Lücke, Dipl.-Winf. Jens Ringel, Dipl.-Kfm. Markus Rosenbaum | Amtsgericht Leipzig HRB 25803

Ust.IdNr.: DE268226821